

Studium „Allgemeine Verwaltung“ / „Verwaltungswissenschaften“

Wichtige Voraussetzungen

- Schulabschluss
- Staatsangehörigkeit
- Altersgrenze



Schulabschluss

Für die Einstellung beim Landkreis Osnabrück im Rahmen der Studiengänge „Allgemeine Verwaltung“ / „Verwaltungswissenschaften“ benötigst du

- die Allgemeine Hochschulreife oder
- die Fachhochschulreife oder
- eine andere zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder
- einen als gleichwertig anerkannter Bildungsstand.

Studierende werden mit Beginn des Studiums in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen. Dafür musst du außerdem folgende Voraussetzungen erfüllen:

Staatsangehörigkeit

Für die Verbeamtung benötigst du

- die deutsche Staatsangehörigkeit oder
- die Staatsangehörigkeit
 - eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder
 - eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (z.B. Island, Liechtenstein, Norwegen) oder
 - eines Drittstaates, dem die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben (z.B. Schweiz).

Darüber hinaus ist mindestens ein Sprachniveau B2 der Sprache Deutsch wünschenswert.

Altersgrenze

Es ist erforderlich, dass du zum Zeitpunkt der Verbeamtung

- das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hast bzw.
- als schwerbehinderte Person das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hast

Ausnahmen von der Altersgrenze können nur im Einzelfall gewährt werden, zum Beispiel aufgrund der Betreuung von Kindern oder der Pflegebedürftigkeit naher Angehöriger.